

99061023221000, 99061023221000

Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121357657/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99061023221000, 99061023221000 |
| Leistungsbezeichnung I | Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung |
| Leistungsbezeichnung II | Studienleistungen anerkennen lassen |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Sudienleistungen, Anerkennung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Hochschulangelegenheiten (061) |
| Verrichtungskennung | Entscheidung (221) |
| SDG-Informationsbereich | Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung |
| Lagen Portalverbund | Studium (1030300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 16.12.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | <p>§ 63a HG NRW</p> <p>§ 55a KunstHG NRW</p> <p>Die Verfahren und Prüfkriterien für die Anerkennung werden außerdem in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Hochschule festgelegt.</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=593999</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=544557</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=593999</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=11475&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=544557</p> |
| Teaser | Studienleistungen anerkennen lassen |
| Volltext | <p>Wenn Sie ein Studium an einer (anderen) Hochschule aufnehmen oder fortsetzen möchten, können Sie Ihre bisherigen hochschulisch erbrachten Leistungen anerkennen lassen. Dies ist auch bei außerhochschulischen Leistungen (z.B. im Rahmen einer beruflichen Ausbildung erbracht) möglich.</p> <p>Dazu müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung bei der Hochschule stellen, an der Sie das Studium aufnehmen oder fortsetzen wollen. Eine Anerkennung der Leistungen durch die Hochschule erfolgt aber nur</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>dann, wenn die erworbenen Kompetenzen sich nicht wesentlich von denen unterscheiden, die im zukünftigen Studiums erworben werden sollen. Bei der Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen müssen die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen zu den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sein.</p> <p>Spezielle Regelungen gelten, wenn Sie Studienleistungen und -zeiten für das Studium der Humanmedizin, der Zahnmedizin und der Pharmazie anerkennen lassen möchten. Sollten Sie sich über die Anerkennung in einem dieser Studiengänge informieren wollen, wählen Sie bitte die entsprechende Verwaltungsleistung aus.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | Welche Unterlagen benötigt werden, bestimmt die Hochschule, an der Sie Ihr Studium aufnehmen bzw. fortsetzen möchten. |
| Voraussetzungen | Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Hochschule, um die Voraussetzungen und die erforderlichen Nachweise abzuklären. |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | <p>Sie müssen einen Antrag auf Anerkennung bei der Hochschule, an der das Studium aufgenommen bzw. fortgesetzt werden soll, stellen.</p> <p>Diese prüft, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Prüfungsleistung erfüllt werden.</p> <p>Die Verfahren und Prüfkriterien für die Anerkennung werden in der Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule festgelegt.</p> |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer ist von Hochschule zu Hochschule individuell. |
| Frist | Bitte beachten Sie die Fristen, die von Ihrer (aufnehmenden) Hochschule vorgegeben werden. |
| weiterführende Informationen | Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden. |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| Hinweise | Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an Ihre (aufnehmende) Hochschule. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Studienleistungen anerkennen (außerhochschulische oder innerhochschulische Leistungen anerkennen) lassen |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Hinweise zum Antragsverfahren sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden. |
| Ursprungsportal | Recognition of periods of study and academic achievements Decision, Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung |